

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 129 Anfrage Dahinden Stephan und Mit. über die Betreuung von Asylsuchenden bei Unterbringung in Wohnungen, welche durch den Kanton gemietet werden / Gesundheits- und Sozialdepartement

Stephan Dahinden ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Stephan Dahinden: Das System des Asylwesens ist notwendig und sehr wichtig. Das «Konzept Wohnbegleitung» sollte aber dringend überprüft und vor allem seine Umsetzung kontrolliert werden. Es bringt nichts, eine schriftliche Kenntnisnahme mit Unterschrift zu verlangen, wenn Betroffene die Sprache nicht verstehen oder nicht lesen können. Anlässlich der Beratung der Motion M 141 von Mario Bucher über die Einführung von Debitkarten für Personen des Asylbereichs werden wir uns nochmals über Bezahlkarten unterhalten. Die derzeitige Regelung, dass keine Anwesenheitspflicht besteht, ermöglicht es, dass die Wohnung durch den Kanton finanziert wird, aber gleichzeitig ein Urlaub im Herkunftsland erfolgen kann. Ich gehe davon aus, dass Wohnungskontrollen bei Abwesenheit nicht durchgeführt werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Missbrauch bekämpft wird. Nicht alle missbrauchen das System, aber es entstehen Lücken, die es unbedingt zu schliessen gilt. Ein weiterer Punkt betrifft die Zusammenarbeit mit der Volksschule. Was passiert, wenn Eltern nicht erreichbar oder nicht auffindbar sind? Was sind die konkreten Erwartungen an die Volksschulen in solchen Situationen? Ich sehe, dass die Schulen einen grossen organisatorischen Aufwand ohne nennenswerten Nutzen betreiben. Deshalb besteht grosser Handlungsbedarf, und die Situation muss verbessert werden.

Pia Engler: Wir danken der Regierung für die gute Beantwortung der Anfrage und für ihre klare Haltung. Die SP-Fraktion unterstützt die Handhabung der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (DAF). Für eine gelingende Integration braucht es klare Konzepte, die geflüchtete Menschen dabei unterstützen, um bei uns Fuss fassen zu können. Die Menschen, die zu uns kommen, bringen unterschiedliche Hintergründe und Kompetenzen mit, so wie wir das auch alle tun. Wir unterstützen es, wenn individuell und gezielt Massnahmen getroffen und diejenigen intensiver unterstützt werden, die es nötig haben und durch die Maschen zu fallen drohen. Es gibt Herausforderungen, dort wollen wir aber hin- und nicht wegschauen. Wir sehen den Einsatz von mehr Repression jedoch nicht als zielführend an. Wer mehr Begleitung wünscht, sollte diese auch erhalten. Es liegt an uns, die Menschen, die in unser Land kommen, so zu begleiten, dass sie den Einstieg schaffen. Das ist auch in unserem Interesse. Wir sprechen uns klar gegen Restriktionen aus, die es den Menschen erschweren, sich in der Schweiz integrieren zu können, so zum Beispiel mit einer Bezahlkarte, die darauf

abzielt, mehr Einschränkungen vornehmen zu können. Die DAF führt aus, dass die Sozialhilfe bereits heute nicht nur monetär, sondern mit Sachleistungen erfolgt. Das Budget ist eng. Schauen Sie sich die Zahlen genau an, und überlegen Sie sich, wie Sie mit diesem Budget haushalten würden. Die SP-Fraktion bietet nicht Hand zu weiteren Restriktionen und einem aufwendigen System, wie es eine Bezahlkarte aus ihrer Sicht darstellen würde. Stephan Dahinden will in seiner letzten Frage wissen, ob «Roma»-Asylsuchende auch in Wohnungen untergebracht werden und ob die Einhaltung der Hausordnung sichergestellt ist. Diese Frage ist schlicht diskriminierend, weil sie auf eine Ethnie abzielt und es nicht nachvollziehbar ist, weshalb diese Frage ausschliesslich auf Roma bezogen ist. Diskriminierung liegt dann vor, wenn negative, stereotype Vorurteile oder Feindseligkeiten gegen eine bestimmte Ethnie gerichtet werden. Die Wahrnehmung von Roma ist in der Öffentlichkeit von Vorurteilen und Unwissen geprägt. Kriege verstärken die Benachteiligung von bereits marginalisierten und vulnerablen Minderheiten. Stigmatisierung und Diskriminierung erfahren geflüchtete ukrainische Roma nun auch auf der Flucht und in Ländern, in denen sie Schutz suchen. Wie es die DAF unmissverständlich beschreibt, sind die Regeln für alle gleich.

Laura Spring: Ich kann mich dem Votum meiner Vorrednerin grösstenteils anschliessen. Es hat mich gefreut zu lesen, dass sich die SVP-Fraktion um eine gute Begleitung von asylsuchenden Personen durch den Kanton bemüht und sich Sorgen macht, dass diese zu wenig gut oder allenfalls in zu wenig guter Qualität erfolgt. Wie Pia Engler schon betont hat, steht einzig die letzte Frage quer in der Landschaft, und wir haben uns bereits darüber ausgetauscht. Ich möchte an dieser Stelle auch für die Öffentlichkeit festhalten, dass der Krieg in der Ukraine gemäss Angaben der Europäischen Kommission für Sicherheit die Benachteiligung von bereits marginalisierten und vulnerablen Menschen verstärkt hat. Stigmatisierung und Diskriminierung erfahren geflüchtete ukrainische Roma nun auch auf der Flucht und in den Ländern, in denen sie Schutz vor dem Krieg suchen. Diese Erfahrungen tragen zu einem hohen Misstrauen von Roma gegenüber Nicht-Roma bei und verstärken die Tendenz, sich an andere Roma-Gruppierungen zu halten. Umso wichtiger und wertvoller ist daher die klare Haltung der Regierung, immer wieder explizit zu betonen, dass alle Asylsuchenden unabhängig von ihrer Herkunft gleichbehandelt werden. Ich hoffe, dass die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter, von denen einige die Anfrage mitunterzeichnet haben, diese Haltung in die Bevölkerung tragen. Wir fragen uns aber, ob die DAF immer genügend Personal und Wohnraum zur Verfügung hat, um diese Aufgaben gut umsetzen zu können. Gerade wenn Menschen in der ersten genannten Phase in unterirdischen Zivilschutzunterkünften untergebracht werden, ist uns nicht klar, wie mit dem Aufenthalt im Zentrum Stabilisierung, Behandlung oder Therapien bei gesundheitlichen Problemen, Erstintegrationsmassnahmen sowie die Förderung der Wohnfähigkeit gut umgesetzt werden können. Dies kann natürlich auch Auswirkungen auf die zweite Phase haben, also auf die Wohnphase in einer Kantonswohnung. Umso wichtiger ist auch hier, dass der Kanton aber auch die Gemeinden genügend Ressourcen zur Verfügung haben, um diese Aufgaben gut meistern zu können. In der Stadt Luzern funktioniert das gut. Ich erlebe das in unserem Quartier mit vielen Familien, die so angekommen sind und deren Kinder mit unseren Kindern in die Schule, den Kindergarten oder den Fussballclub gehen. Die Schule, der Quartierverein und die Bevölkerung helfen alle mit. Damit das funktioniert, hilft es, wenn wir uns im Kantonsrat konstruktiv und lösungsorientiert mit diesem Thema auseinandersetzen. Die gestellten Fragen und Antworten zeigen auf, dass die DAF ein klares System hat und dieses auch korrekt anwendet.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuur.

Michaela Tschuur: Die Unterbringung von Flüchtenden ist und bleibt in der Phase der

individuellen Wohnbegleitung eine der grössten Herausforderungen, die der Kanton, aber auch die ganze Schweiz zurzeit zu leisten haben. Die DAF verfügt über fast 1000 Wohnungen – ich sage das nicht zum ersten Mal in diesem Rat –, aber das reicht immer noch nicht. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist bei 1000 Wohnung kaum möglich, wenn die Betreuung und Begleitung der Flüchtenden durch die DAF geleistet wird oder auch wenn man sie delegieren würde. Die Klienten müssen bereits mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und sogenannt wohnfähig sein, damit sie von den Zentren in Wohnungen umziehen dürfen. Flüchtlinge sind keine Gefangenen, sondern wir müssen sie integrieren. Die Schweiz hat eine erfolgreiche Integrationsagenda. Das sage ich auch mit Blick auf die umliegenden europäischen Länder, in denen die Integration nicht so erfolgreich war wie in der Schweiz. Nichtsdestotrotz ist es so, dass die DAF entsprechende Ressourcen benötigt, um die Qualität der Flüchtlingsbetreuung und -begleitung sicherstellen zu können. Aber darüber werden Sie wohl im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) diskutieren. Ich bin absolut der Meinung, dass die überirdische Unterbringung am optimalsten ist. Diesbezüglich stehen wir aber an, weil wir nicht genügend überirdische Unterbringungsmöglichkeiten haben. Ich nutze daher die Gelegenheit, an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu appellieren, um nochmals auf die angespannte Situation aufmerksam zu machen. Die DAF und der ganze Kanton sind darauf angewiesen, Wohnraum anmieten zu können, um genau die Wohnfähigkeit fördern zu können, damit das Erfolgsrezept Integration erhalten bleibt. Wir sprechen hier nicht von Flüchtlingen ohne Bleiberecht, sondern von solchen mit Bleiberecht. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, Ihnen dies mitteilen zu können.